



Sangerhausen, 20.08.2026

Beschlussvorlage

BV/347/2026

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	01.07.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss Außenbereichssatzung Nr. 2 „H.A.U.S 27,,, OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs. 3 Baugesetzbuch

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	12.08.2026
Bauausschuss	02.09.2026
Ortschaftsrat Großleinungen	04.09.2026
Hauptausschuss	09.09.2026
Stadtrat	10.09.2026

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 13.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 2 „H.A.U.S. 27“ OT Großleinungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 03.02.2026 bis 03.03.2026.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Abwägungsergebnis ist in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt.

Der Stadtrat möge die Abwägung beschließen.

Das Abwägungsergebnis ist nach Satzungsbeschluss den Bürgern sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Keine	
---------------------------	-------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die vorliegende Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage/n

Abwägungstabelle Großleinungen